



Bei- setzung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 2. Januar.

409777

Beim Jahreswechsel 1835.

N 1835

1-149

Es löst mit ernsten, feierlichen Schlägen
Ein Tropfen Zeit sich von der Ewigkeit;
Das junge Jahr beginnt sich froh zu regen,
Das alte tritt in die Vergangenheit.
Im Wechsel bot es Freud' und Leid, manch' Hoffen
Blieb unerfüllt und manche Thräne fiel;
Doch rang so manches Streben auch, getroffen
Vom Segensblick des Himmels, sich an's Ziel.



Wohl uns, wenn Leid und Freude nicht vergebens
An unsrer Seele zarte Saiten schlug;
Wohl uns, wenn aus dem ersten Kampf des Lebens
Ein starkes Herz sich selbst gerettet trug! —
Wie dann des Schicksals Würfel immer fallen,
Die Hoffnung führt uns in die Zukunft ein,
Und die gestählte Kraft erkennt vor allen
Das rechte Maaß und sondert Sein vom Schein.

Drum scheiden wir mit Wehmuth von der Stunde,
Die uns, des Jahres letzte, sich entfüllt! —
Wer giebt uns von der nächsten sich're Kunde?
Wer kennt es, was das neue Jahr erfüllt?
Die Ungewisheit liegt vor unsern Blicken,
Doch hinter uns Gewisheit. — Was geschah,
Ist unser; unser Kummer und Entzücken;
Doch was gescheh'n wird, liegt verschleiert da! —

So reichen wir mit hellen, frohen Blicken
Dem jungen Jahr vertrauend unsre Hand;
In Leid und Freude kann es nur beglücken,
Wenn wir uns selbst und unser Ziel erkannt! —
Gesunder Sinn und frische Kraft im Leben,
Ein frommes Herz, das seinem Gott vertraut:
Dies sind die Schwingen, die uns froh beleben,
Wie ernst die Zeit uns auch entgegenschaut,

Die Zeit, die feindsich jeden Sinn verwirret,
Der sich gefällt im falschen Dämmerlicht;
Die Zeit, die uns, ein wack'res Volk, nicht irret,
In weiser Kraft den edlen Herrscher nicht. —
Drum frohen Muth's das neue Jahr begonnen
Mit neuer Hoffnung und mit alter Treu;
Dann schaffen auch des Jahres künft'ge Sonnen
Des wahren Glückes Blüthen immer neu! —

In l a n d.

Berlin den 29. Dec. Se. Königliche Majestät

haben den bisherigen Geheimen Justiz- und Kam-
mergerichts-Rath von Boff, und den bisherigen
Geheimen Justiz- und vortragenden Rath im Ju-

tiz-Ministerium, Grafen von Uvensleben, zu Geheimen Ober-Justizräthen, und den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath Goeschel zum Geheimen Justiz- und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium zu ernennen und die diesfälligen Patente Allerhöchstseignhändig zu vollziehen geruht.

Der Kaiserl. Russische Geschäftsträger am Königl. Niederländischen Hofe, Fürst Dolgorucki, ist nach dem Haag abgereist.

A u s l a n d.

F r a n k r e i c h.

Paris den 22. December. Der Moniteur publicirt endlich heute in seinem amtlichen Theile die zu London am 22. April d. J. zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal abgeschlossene Convention zur Wiederherstellung des Friedens auf der Pyrenäischen Halbinsel, so wie die unterm 18. August unterzeichneten vier Zusatz-Artikel zu dieser Convention. Die Königl. Verordnung, wodurch diese beiden Aktenstücke zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, ist vom 9. d. M. datirt und von dem Grafen von Rigny kontrassegnirt.

Der neu ernannte Spanische Gesandte in London, General Alava, ist gestern hier angekommen.

Lord Brougham wird erst am nächsten Freitage von hier nach London zurückkehren.

Der Messenger will aus mehreren Umständen schließen, daß die niederländ. Regierung einen erneuerten Angriff gegen Belgien in der Schilde führe. Wie in einem Schreiben aus Toulon, vom 14. d., gemeldet wird, war dort das Gerücht von einer ernstlichen Niederlage der französischen Truppen in den französischen Besitzungen des nördl. Afrika verbreitet. Die näheren Nachrichten darüber wurden noch erwartet.

Sechshundachtzig politische Gefangene von Lyon haben eine Bittschrift gegen den Plan der Erbauung eines Saales für den Pairshof an die Deputirten-Kammer gerichtet, indem sie diesen Plan als eine unbestimmte Aussetzung ihres öffentlichen Erscheinens vor ihren Richtern betrachten.

Der Constitutionel zweifelt nicht an dem baldigen Wiedereintritte des Marschalls Soult ins Kriegs-Departement.

Es ist hier bereits eine Subscription eröffnet worden, um die Geldbuße aufzubringen, zu welcher der Herausgeber des National, Herr Rouen, von der Pairs-Kammer verurtheilt worden ist. Ein hiesiges legitimistisches Blatt la France macht die Zusammenstellung, daß, während gestern Herr Rouen von der Pairs-Kammer zu zweijähriger Haft und einer Geldstrafe von 10,000 Fr. verurtheilt worden, in einem anderen öffentlichen Saale die Lafittesche Gemälde-Sammlung versteigert worden sey.

„Also an einem und demselben Tage und auf 2 verschiedenen Schaubühnen“, sagt das gedachte Blatt, „hat die Juli-Revolution sich mit eigenen Händen Buße aufgelegt. — Auch die Gazette de France schließt einen Artikel über denselben Gegenstand mit den Worten: „Wir zweifeln, daß das von der Kammer ausgesprochene Straf-Urtheil den Schaden wieder gut machen werde, den sie sich durch die Hervorrufung dieser Debatte zugefügt hat.“

Die Subscription zu Gunsten des National beläuft sich heute auf 5760 Franken.

In dem letzten Prozesse der Gazette de France vor dem Assisenhofe ließ der Substitut des General-Prokurators, Herr Plougoum, folgende Worte fallen: „Wir würden die Ersten seyn, die gegen Ludwig Philipp aufstünden, wenn derselbe mit der Pressfreiheit zugleich alle übrigen Volksfreiheiten vernichtete, wie Karl X. solches im Juli 1830 gethan hat.“ — Diese Aeußerung veranlaßt den Renouveau zu folgenden Bemerkungen: „Wie weit ist es mit uns gekommen! Wir sehen hier einen General-Advokaten Ludwig Philipp's, der gegen die Verantwortlichkeit Ludwig Philipp's protestirt und zugleich erklärt, daß er sich in gewissen Fällen gegen Ludwig Philipp auflehnen würde. Ein solches Raisonnement macht jede Vernunft zu Schanden. Herr Plougoum behauptet und leugnet gleichzeitig die Verantwortlichkeit des Königs. Um sich hinsichtlich der Juli-Revolution consequent zu zeigen, muthet er der Jury zu, daß sie inkonsequent sey. Alle Politiker mögen über diesen unnatürlichen Zustand nachdenken und sich selbst sagen, wieviel Sicherheit er den Monarchen bietet. Die Insurrection ist nach wie vor erlaubt; es bedarf dazu nur des Erkenntnisses, daß die Volksfreiheiten verletzt worden sind. Wer soll denn aber Richter hierüber seyn? Herr Plougoum sagt uns dieses nicht. Wahrscheinlich wird späterhin derjenige dafür erkannt werden, auf dessen Seite der Sieg bleibt. Die Gazette darf sich wahrlich Glück wünschen, denn ihre Verurtheilung leiht der Logik der Royalisten neue Kraft.“

Der Messenger sagt in Bezug auf die bekannte telegraphische Depesche: „Es ist sonderbar, daß die Regierung Nachrichten, die von einem so wenig neuen Datum sind, durch den Telegraphen erhält. Wir haben gestern Morgen ein Schreiben vom Kriegsschauplatze gesehen, worin man ziemlich ausführliche Details über das Treffen von Caracabal mittheilt, das am 13. und nicht am 12. stattgehabt haben soll.“ — Der Oberst-Lieutenant, Kommandant von Tafalla, schreibt unterm 13. Dec. an den Generalkapitain Espeleta: „Gestern hat der Kampf begonnen; in wenigen Augenblicken war ein schreckliches Blutbad in den Reihen der Rebellen angerichtet; 400 Mann wurden getödtet und alles Gepäck ward genommen. Unser Verlust besteht in 6 Todten und einigen Verwundeten.“ — Diese letztere

Angabe reicht hin, um den ganzen Bericht verdächtig zu machen.

Die hier eingegangenen neuesten Blätter von der Spanischen Gränze sind mit näheren Details über die beiden am 12. d. Mts. von den Christinos über die Karlisten errungenen Vortheile angefüllt. Die hiesigen legitimistischen Blätter messen alle diese Sieges-Nachrichten der alleinigen Absicht bei, dem neuen Spanischen Anleihen einen guten Absatz in Paris und London zu sichern.

(Frkftr. D. V. A. Z.) Die Pariser Blätter vom 17. Dec. enthalten meist nur die Einzelheiten der Pairs-Kammerstzung vom Tage zuvor, deren Resultat, die Verurtheilung des National, wir bereits angezeigt haben. Hr. Rouen, der verantwortliche Gerant, ist zu zwei Jahren Gefängniß, und 10,000 Fr. Geldstrafe condemnirt worden. — Bei der Abstimmung über die Geldstrafe war diesmal die Majorität überwiegend: von 148 Pairs votirten 121 für 10,000 Fr. — Bei der Abstimmung über die Gefängnißstrafe war der Contrast um so auffallender. Von 148 Pairs votirten 98 für zwei Jahre, und 50 für einen Monat. Die Sitzung der Pairskammer war nicht ohne dramatisches Interesse. General Excelmans nahm stark die Partie des National. Hr. Armand Carrel wurde in seiner Vertheidigungsrede unterbrochen, als er auf den Marschall Ney kam, und dessen Verurtheilung von den Pairs. General Excelmans ließ sich nicht abhalten laut zu sagen, die Condemnirung Ney's ist ein gerichtlicher Mord gewesen.

Großbritannien und Irland.

London den 20. Dec. Die vorgestern Abend vom Standard mitgetheilten Minister-Ernennungen haben sich als richtig erwiesen, und außerdem sind seit vorgestern noch einige andere erfolgt. Der König hielt vorgestern Nachmittags um 2 Uhr eine große Geheime-Raths-Versammlung im St. James-Palast, in welcher zunächst Viscount Combermere, Lord Wharnccliffe, Sir J. Scarlett, Sir E. Sugden, Sir E. Knatchbull und Herr A. Baring eingeführt und als Mitglieder des Geheimen-Raths vereidigt wurden. Der Graf von Rosslyn wurde sodann als Lord-Präsident des Conseils proklamirt und das Parlaments-Mitglied Herr A. Baring als Präsident des Conseils-Ausschusses, der sich mit allen den Handel und die auswärtigen Pflanzungen betreffenden Angelegenheiten zu beschäftigen hat; Lord Wharnccliffe ward als Großsigelbewahrer, und Herr Goulburn als erster Staats-Secretair für das Innere vereidigt. Herr Greville fungirte als Secretair des Geheimen-Raths. Sir Robert Peel hatte darauf eine Audienz beim Könige und küßte dessen Hand als erster Lord des Schaks; ein Gleiches thaten Sir E. Knatchbull als Zahlmeister der Armeen und der Graf Jersey als Lord-Kam-

merherr des Königlichen Haushalts. Letzterer empfing die Insignien seines Amtes aus den Händen Sr. Majestät.

Der Herzog von Wellington begann nach der vorgestrigen Geheime-Raths-Versammlung seine Geschäfte als Staats-Secretair für die auswärtigen Angelegenheiten; Herr Goulburn arbeitete an demselben Tage zum ersten Male im Ministerium des Innern, und Herr Alexander Baring trat heute sein Amt in der Handels-Kammer an.

Der Sächsische Gesandte und der Oesterreichische Geschäftsträger haben vorgestern bei Sir Robert Peel Besuche abgestattet. Auch der Alderman Thompson besuchte am Montage den neuen Premier-Minister.

Graf De Grey, der von dem Standard als Lord-Lieutenant für Irland bezeichnet wird, und dessen geradem Charakter die Times das größte Lob spenden, langte gestern von seinem Landstz Nembys Hall in Yorkshire hier an und hatte eine Unterredung mit Sir R. Peel. Es ist derselbe nicht mit dem ehemaligen Premier-Minister Grafen Grey zu verwechseln, und er wird daher auch meist bei seinem andern Namen, Lord Grantham, genannt.

Der Globe sagt: „Wir hören, daß Lord Stanley's Antwort an Sir R. Peel eher zwei Bogen als zwei Seiten lang war und eine vollständige Auseinandersetzung der Gründe enthielt, weshalb er niemals mit den Tories gemeinschaftliche Sache machen könne. Die Tory-Organe haben nun mit einem Male entdeckt, daß Lord Stanley und Sir James Graham von geringer Bedeutung und sehr wohl zu entbehren seyen. Wir unsererseits glauben, daß sie durch ihren Eintritt ins Ministerium ihren Ruf besetzt haben würden, ohne ihren Versuchern zu nützen.“

Die Times erzählen nach einem Provinzialblatte: „Ihre Majestät die Königin äußerte vor einigen Tagen gegen eine Hofdame, daß ein zu ihren Füßen einschlagender Blitz sie nicht mehr hätte erschrecken können, als die Nachricht von der Veränderung des Ministeriums, welche ihr der König selbst ankündigte, indem er sagte, er hoffe, sie werde sich so wohl befinden, daß sie mit ihm speisen könne, da der Herzog von Wellington auch dabei sei. „Der Herzog von Wellington?“ antwortete die Königin mit Erstaunen. „Ja wohl“, erwiderte Se. Majestät, „Ich habe Mein Ministerium verändert.“

Lord Durham soll sich geweigert haben, die vor vierzehn Tagen zu Manchester in einer öffentlichen Versammlung von Hdn Radikalen angenommene Adresse an Se. Majestät zu überreichen, und zwar deshalb, weil darin Schmähungen auf den Grafen Grey vorkommen.

Im gestrigen Börsen-Bericht der Times heißt es: „Heute Nachmittag ging das Gerücht, daß man die Absicht aufgegeben habe, das Parlament sogleich

aufzulösen, und obgleich keine genügende Autorität für diese Nachricht aufzufinden war, so gingen doch die Fonds darauf ein wenig in die Höhe.“

Die Times theilen, zur Belustigung ihrer Leser, folgenden Auszug aus dem Bericht über eine am letzten Sonntag in Dublin gehaltene Versammlung des Anti-Lory-Vereins mit, bei welcher, wie das genannte Blatt sich ausdrückt, Herr D'Connell die erste Geige spielte: „Herr D'Connell zeigte an, daß er am nächsten Dienstag darauf antragen wolle, daß in ganz Irland eine Anti-Lory-Rent gesammelt werde. Es wurde in der Versammlung folgendes Dokument verlesen: „„Befchlossen, daß jene ekelhaften Buhlen, die Times und der Morning-Herald, die Achtung und das Vertrauen der Reformer durch ihr verrätherisches Benehmen in dieser Reform-Krise verwirkt haben, daß die Irländer der Verbreitung solcher Zwietracht, wie sie täglich durch Peel's Blätter unter den Reformern ausgesät wird, Troß bieten und daß Henry Lord Brougham und Baux durch die gemeinen und zügellosen Schmähungen der Times und ihres räudigen Unhanges in unserer Achtung nicht gesunken ist. In Betracht des jetzigen großen Kampfes zwischen der Molochs-Dreieinigkeit, dem Toryismus, der Oligarchie und der schlechten Verwaltung einerseits und einer constitutionellen Demokratie andererseits ermahnen wir alle rechtliche Reformer, keinen Blick in jene „irreführenden Führer“, den Morning-Herald und die Times, zu thun und ihre Bemerkungen ganz unbemerkt zu lassen.““

Der zum Besten der hier sich aufhaltenden Polnischen Flüchtlinge veranstaltete Ball hat 960 Pfund reinen Ertrag eingebracht; der Lord-Mayor steuerte 50 Pfund dazu bei.

In einem hier eingegangenen Schreiben aus Canton vom 23. Juni heißt es: „Leider muß ich Ihnen melden, daß wir mit den letzten 48 Stunden hier eine Ueberschwemmung hatten, wie sie seit Menschengedenken in China nicht stattgefunden.“

(Zrkfr. N. P. U. Z.) Sir Robert Peel war kaum in London angekommen, als er sich schon genöthigt sah, eine Ehrensache abzu thun. Man liest in dem Standard die Correspondenz, welche er mit Hrn. Stephan Lushington angeknüpft hat. Durch ein Schreiben vom 12. Dec. fordert Hr. Peel von Hrn. Lushington eine Erklärung über Ausdrücke, deren sich dieser — nach einem Bericht in der „Morningchronik“ bedient haben soll. Nach der Angabe dieses Blattes hatte Hr. Lushington, um die Unzuverlässigkeit der Tories recht deutlich zu machen, und das Volk abzumahnern von dem Glauben, sie könnten aufrichtige Reformer werden, ein Beispiel aus dem gewöhnlichen Leben citirt, fragend: „ob man unredlichen Leuten traue? und ob man, wenn man eine Gattin suche, sie unter verworfenen Wesen wählen werde?“ — Diese allegorischen Redens-

arten verschmüpften Hrn. Peel, und er erbat sich Erläuterung. Hr. Lushington antwortete auf der Stelle, aber keinesweges mit Offenheit. Sein Schreiben ist ausweichend. Er umgeht das Beleidigende in seinem Vortrag, und läßt sich nur auf das Politisch-Reelle ein — die Ueberzeugung nämlich, daß Wellington und Peel keine ächte Reformer seyn können. — Hr. Peel war inzwischen mit dieser evasiven Explication zufrieden, und hat die Briefe abdrucken lassen.

— Den 21. Dec. Die Hof-Zeitung von gestern Abend meldet nun in offizieller Weise die Ernennungen Sir George Murray's zum General-Feldzeugmeister, Lord Ellenborough's, Sir A. Grant's und der Herren Sullivan und Planta zu Kommissaren der Ostindischen Kontrolle, und Sir John Becket's zum General-Advokaten.

Sir. R. Peel hat vorgestern Briefe vom Marquis von Londonderry erhalten. „Der Marquis,“ sagt die Morning-Chronicle, „soll zum Britischen Botschafter am Hofe von St. Petersburg bestimmt seyn.“

Der Fürst von Conino (Lucian Bonaparte) ist von seinen mehrmonatlichen Reisen durch die Englischen Provinzen nach Prompton zurückgekehrt.

Durch die letzten Stürme hat Gibraltar einen Schaden von fast 150,000 harten Pfästern erlitten. Nur der nordöstliche Theil der Stadt war unbeschädigt geblieben.

Berichten aus Ostindien zufolge, hat die Regierung den Truppen in Messacabad Befehl ertheilt, gegen Dschudpur aufzubrechen, das unter der Botmäßigkeit des Mann Singh steht. Auch Rundscht Singh, der ganz Peshawar unterworfen hat, und die Absicht haben soll, in Cabul einzufallen, beunruhigt die Regierung. In Calcutta war ein Befehl erneuert worden, dem zufolge den Europäischen Soldaten das Lesen der Zeitungen verboten ist.

Spanien.

Französische Blätter enthalten ein Schreiben aus Madrid vom 8. Dec., worin es unter anderem heißt: „Der Königl. Gerichtshof zu Madrid hat folgenden Personen, welche wegen Verschwörungen zum Tode verurtheilt waren, die Todesstrafe erlassen: Don Manuel Mateo, Don B. Martinez Moga, Candido Rubio, E. G. Wibero, Don Manuel Hernandez und seiner Gemahlin, Donna Maria del Campo. Die ersten vier Personen sind auf zehn Jahre zu den Galeeren, und Hernandez nebst seiner Gemahlin zu sechsjährigem einsamen Gefängniß verurtheilt. — Bei der Feier des Festes der heiligen Jungfrau erschien der Infant Don Francisco de Paula mit seiner Gemahlin und seinen drei Töchtern zu Fuß im Prado. Dies hat offenbar einen politischen Zweck. Der Prinz ergreift jede Gelegenheit, um sich populair zu machen. —

Die Hof-Zeitung enthält noch nichts Offizielles über die Anleihe.“

Niederlande.

Aus dem Haag den 21. December. Neuerdings ist heute ein Grenadier-Detaschement aus der hiesigen Residenz nach dem Hauptquartier aufgebroschen.

Dem Vernehmen nach ist das Kriegs-Amt ermächtigt worden, die noch bei den verschiedenen Corps stehenden Milizen von den Aushebungen der Jahre 1826, 1827 und 1828 mit unbestimmtem Urlaub in ihre Heimath zu entlassen, dagegen jedoch eine gleiche Anzahl von den, jetzt auf Urlaub befindlichen Milizen von den Aushebungen der Jahre 1830, 31 und 32 zum wirklichen Dienst einzuberufen. (In Belgien scheinen die Minister nur die letzte Hälfte dieser Maßregel zu kennen oder kennen — zu wollen.)

Belgien.

Brüssel den 21. December. Ein Königl. Beschluß vom 16. December befiehlt, daß die Milizen aus der Klasse des Jahres 1833, die sich als Reservisten in ihrer Heimath befinden, am 10. Jan. 1835 den Kommandanten der Provinzen zur Verfügung gestellt werden sollen, um zu ihren respectiven Corps abgeschickt zu werden, wo sie in Dienstthätigkeit treten.

Bei der in der Repräsentanten-Kammer ferner stattfindenden Debatte über den Gesetz-Entwurf wegen Erhöhung aller Auflagen um 10 pCt äußerte der Kriegs-Minister: „Nach den Berichten, die ich empfangen, soll Holland wirklich seine Schutzes wieder unter die Waffen rufen, seine Kriegs-Munition vermehren und seine Festungen von neuem verproviantiren.“ Am Schlusse erklärte er, daß, wenn man ihm den geforderten Kredit nicht bewillige, er von diesem Augenblicke an weder für die Sicherheit des Staats, noch für die Unverletzlichkeit des Gebiets verantwortlich seyn könne.

In der Sitzung vom 18. Dec. ward endlich der ministerielle Entwurf über die Erhöhung der Auflagen mit 68 gegen 10 Stimmen angenommen.

Deutschland.

Frankfurt den 21. Dec. Fremde, welche keinen Bürgen stellen können, erhalten jetzt keine Erlaubniß zum hiesigen Aufenthalt. Ein fremder franz. Geschäftsmann mußte deshalb kürzlich ohne solche Erlaubniß wieder abreisen. — Sonderbarer Weise hat sich hier das Gerücht verbreitet, daß ein neuer Angriff Hollands auf Belgien nicht ganz unwahrscheinlich sey. Es giebt zunächst nichts, was dieses Gerücht bestätigen könnte.

München den 20. Dec. Die Unterhandlungen zwischen Bayern und Oesterreich wegen eines Zollvereins, sollen ihrem Abschluß nahe seyn; man sagt, sie versprechen ein sehr günstiges Ergebnis. Man spricht auch von einer theilweisen Aufhebung des Postprivilegiums zu Gunsten der Kaufleute (?).

Die von Lissabon zur Abholung Sr. Durchl. des Herzogs von Leuchtenburg abgeschickten Deputirten, Graf (jetzt Marquis) Sicalho und General Bernardino da Sa Bandeira, (der vom Baron zum Vizconde erhoben wurde), werden täglich hier erwartet. — Nach Bayerischen Blättern wurden dem hohen Bräutigam am Königl. Hofe bereits die Königl. Ehren erwiesen, und Se. Majestät der König geruhte bei der Familien-Tafel dessen Gesundheit auszubringen.

Schweiz.

Bern den 18. Dec. (Allg. Ztg.) Die verschiedenen Kasthoferschen Anträge waren für den Kanton Bern und die ganze Schweiz von großer Wichtigkeit. In der gestrigen Sitzung des großen Raths kam der letzte derselben zur Verathung, und wurde mit großer Mehrheit gegen 15 Stimmen, welche für den Antragsteller waren, verworfen.

Oesterreich.

Wien den 20. Dec. (Deutsche National-Zeitung.) Mit der Kunde von dem Tode Feth Ali Schahs ist uns zugleich die Nachricht von dem Ausbruche eines Bürgerkrieges zugekommen, der in diesem Augenblicke wahrscheinlich bereits ganz Persien verheert. Im Osten und im Süden haben die Dheime des jungen Fürsten, der seinem Großvater auf dem Throne gefolgt ist, sich gegen ihn erhoben, und die räuberischen Stämme, welche auf der Grenze zwischen Persien und der Türkei wohnen, werden die Gelegenheit wahrscheinlich nicht unbenuzt lassen, weniger um ihre politische Unabhängigkeit zu erringen, von der diese Barbaren keinen Begriff haben, als reiche Beute in ihren Bergen aufzubäufen. Dem Europäer fällt es schwer, sich eine Vorstellung von der Zerrüttung aller gesellschaftlichen Verhältnisse zu machen, die in diesen Gegenden herrscht. Als das einzige Mittel, die Ordnung herzustellen, scheint manchem Unterrichteten, daß Rußland seine Grenzen im Süden des Araxes über das ganze alte Armenien ausdehnt.

Türkei.

Konstantinopel den 25. Nov. (Allg. Ztg.) Die Insurgenten in Syrien scheinen nicht mehr in Massen zu agiren, aber der Widerstand dauert vereinzelt fort, indem ein großer Theil der Waffen, die mit so vieler Grausamkeit den Einwohnern abgefordert wurden, in den Städten verborgen worden sind, von wo man sie den Insurgenten-Haufen zuführt, die, nach Guerilla's-Art zerstreut, aber doch mit einiger Uebereinstimmung handeln. Syrien ist also in einer Art von Kriegszustand, dem vielleicht nicht spald ein Ende gemacht werden wird. Die Pforte begnügt sich dabei mit der Rolle eines bewaffneten Beobachters, und scheint den Augenblick abzuwarten, wo es ihr erlaubt seyn wird, mit mehr Sicherheit ihr Kriegsglück zu versuchen.

Reschid Pascha ist in der Verfassung, jeden Augenblick die Offensiv zu ergreifen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 29. Dec. Se. Majestät der König von Dänemark haben den beiden Verfassern der Mappa Selenographica, Herrn Wilhelm Beer und Dr. Mädler in Berlin, durch ein Schreiben des Königl. Dänischen Astronomen, Etatsraths Schumacher, Allerhöchsthren Befehl über die nun bereits zur Hälfte erschienene große Mondkarte zu erkennen geben lassen. Eine ähnliche Auszeichnung ist unsern genannten beiden Mitbürgern im Namen der Pariser Akademie der Wissenschaften durch Herrn Arago zu Theil geworden.

Der Herr Ober-Präsident der Rhein-Provinz, von Bodelschwingh-Wellmede, bringt nunmehr die General-Übersicht der eingegangenen Beiträge zur Unterstützung der Familien der in der Goulay-Grube bei Achen in der Nacht vom 25. zum 26. Jan. 1834 verunglückten Bergleute, mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die menschenfreundliche Absicht der Geber durch einen höhern Orts festzustellenden und nachträglich zu publizirenden Verwendungs-Plan gesichert werden würde. Die Summe der eingegangenen Beiträge beläuft sich auf 21,556 Thlr. 16 sgr. 3 pf.

In der neuesten Nummer des Amtsblatts der R. Regierung zu Posen vom 30. Dec. v. J. macht das Prov.-Schulcollegium bekannt, daß der bisherige Hilfslehrer Bäck als ordentlicher Lehrer am hiesigen Königl. Schullehrer-Seminare angestellt worden ist. — Wegen Aufhrens der Seuche unter dem Rindvieh ist die Sperre von Tuchorze im Pommer Kreise wieder aufgehoben. — Mit Beziehung auf das Reisen der Israeliten im Inlande macht die R. Regierung Folgendes bekannt: Nach dem §. 14. des Patents vom 22. Juni 1817 müssen alle, mit keinen Naturalisations-Patenten, sondern nur mit Duldungs-Certifikaten versehenen Juden, zu ihrer persönlichen Legitimation, auf Reisen im Inlande mit Reisepässen und nicht bloß mit Legitimations-Karten versehen seyn. — Dieselbe Behörde bringt in Erinnerung, daß alle Gedichte, Lieder, Pamphlets, Bilder und ähnliche, für den gemeinen Mann bestimmte Drucksachen, welche auf oder außerhalb Jahrmärkten verkauft oder kolportirt werden, mit einem dazu von ihr vorgeschriebenen Stempel der betreffenden Polizeibehörde versehen seyn müssen. — Dieselbe Reg.-Abth. macht die Liste derjenigen Aerzte und Chirurgen bekannt, welche wegen Auszeichnung bei Ausföhrung der Schutzblattern-Impfung Prämien erhalten haben. — Die R. Regierung II. benachrichtigt das Publikum davon, daß in Lissa seit mehreren Jahren eine Lehrer-Conferenz besteht, welche durch ihr eifriges Bemühen um die wechselseitige

Fortbildung der Theilnehmer für ihren Beruf, ehrenvolle Erwähnung verdient. — Die R. Regierung I. bringt Folgendes zur öffentlichen Kenntniß: Nach dem Erlasse der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 20. d. Mts. haben dieselben den Antrag der Stadtverordneten-Versammlung und des Magistrats der Stadt Posen genehmigt, wonach in Stelle der bis jetzt zur hiesigen Kommunal-Kasse gezoffenen Mieths-Steuer, der für dieselbe bisher mit 40 Prozent bei der Wahl- und Schlachtsteuer erhobene Kommunal-Zuschlag vom 1. Januar 1835 ab, auf 50 Prozent erhöht worden ist. — Die R. General-Direktion der Steuern zu Berlin erläßt eine Bekanntmachung hinsichtlich der Wahl- und Schlachtsteuer in Beziehung auf die Stadt Posen, welcher der betreffende Tarif angehängt ist. — Aus den Personal-Chroniken entnehmen wir, daß die Stadtverordneten-Versammlung zu Meseritz nach den Bestimmungen der revidirten Städteordnung, 1) zum Bürgermeister den bisherigen Bürgermeister Herrn Moritz Brown, 2) zum ersten und unbesoldeten Rathsherrn den Kaufmann Herrn Karl Aug. Schröder, 3) zum zweiten und unbesoldeten Rathsherrn den Kaufmann Herrn Friedrich Folsch, 4) zum dritten und unbesoldeten Rathsherrn den Kaufmann Herrn Samuel Fesner, und 5) zum vierten und besoldeten Rathsherrn und Kämmerer den bisherigen Kämmerer Herrn Karl Aug. Anton erwählt hat. In Rogasen ist an die Stelle der verfassungsmäßig ausgeschiedenen Mitglieder ein neuer, aus 10 Personen bestehender Stadtrath gewählt worden.

Der indische Häuptling Mack Kures Wampuiga ist mit seinem Weibe, seiner Schwester, einem Dolmetscher und drei Kriegeren von dem Stamm der Schippewähs, in London angekommen.

Der Westphäl. Merkur meldet aus Minden vom 15. Dec. Vor einigen Nächten hat sich hier ein sonderbares Ereigniß zugetragen, indem sich 4 bis 5 von unsern Festungs-Baugefangenen durch die Passage des Schornsteins auf den Wall eine Promenade in die Nachbarschaft zu verschaffen wußten, und aus der eine Viertelstunde vor dem Thore belegenen Wohnung des Ackermannes Kelle eine fette Kuh aus dem Stalle raubten. Diese letztere ward in dem Wallgraben bei Mondschein geschlachtet und zerlegt, die Haut zerschnitten und das Fleisch gut verpackt, von den Gefangenen mitgenommen, die auf dem vorigen Wege in ihre Zelle zurückkehrten und sich das Fleisch am folgenden Tage wohlschmecken ließen. Bei einer ähnlichen nächtlichen Promenade wurden sie aber von der Wache ertappt und in ein anderes Gefängniß gebracht, wo ihrer nun die weitere Strafe harret.

Das Abenteuer der Gräfin B. G. nimmt eine überraschende Wendung. Da mehrere sehr bedeutende Personen Madrids (selbst ein auswärtiger Ge-

sandter) im Publikum als diejenigen bezeichnet wurden, die den Hrn. v. Zaldivar verwundet haben sollen, so bestanden diese, so wie die Gräfin B. G. darauf, daß er den Thäter nenne. Hr. v. Zaldivar entschuldigte sich mit seinem Ehrenworte, allein die Gräfin B. G. erklärte, daß sie ihn desselben entbinde. Da er nun dessen ungeachtet den Thäter nicht nennen will, so steht die Meinung fest, dieser Offizier habe sich selbst eine leichte Wunde versetzt, um sich in Renommee und die Dame in Mißcredit zu bringen. Nun hat man sich entschlossen, ihn noch einmal zum Geständnisse aufzufordern, und im Weigerungsfalle ihn vor ein Kriegsgericht zu stellen.

Stadt = Theater.

Freitag den 2. Januar: Das Pfeffer-Kösel, oder: die Frankfurter Messe im Jahre 1297. Romantisches Ritter-Schauspiel in 5 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer, (Pfefferkösel: Dem. Bauer, vom K. Hoftheater zu St. Petersburg, als Gast).

Bekanntmachung.

Unter Aufhebung unserer Verordnung vom 5. October 1833:

über das An- und Abmelden, machen wir nunmehr folgende diesfällige Bestimmungen zur Kenntnißnahme und Nachachtung sämmtlichen Einwohnern der hiesigen Stadt vom Militair- und Civilstande hierdurch bekannt.

§. 1.

a) Allgemeine Bestimmungen.

Alle Gastwirthe und alle übrige Einwohner der Stadt sind verpflichtet, bei der Polizei-Behörde an- und resp. abzumelden:

- die bei ihnen einkehrenden Fremden, mögen sich dieselben hier niederlassen, oder nur vorübergehend aufhalten wollen,
- das Gesinde, welches sie mietzen, oder aus ihren Diensten entlassen,
- die Geburten und Todesfälle, die in ihrem Hausstande vorkommen,
- jede andere Vermehrung oder Verminderung ihres Hausstandes, so wie
- jeder Wohnungswechsel.

§. 2.

Für die obigen Meldungen sind die Gastwirthe rücksichtlich ihrer Gastwirthschaften, die Familien-Vorstände und sonstigen selbstständigen Personen rücksichtlich ihres Hausstandes persönlich verantwortlich, ohne daß sie sich durch Aufträge, welche sie ihrem Gesinde u. wegen Ausrichtung der Meldung etwa gegeben hätten, entschuldigen könnten.

Die Hauseigentümer und in deren Abwesenheit ihre Stellvertreter, — so wie jeder andere Einwohner, welcher Wohnungen vermietet, sind gehalten, von den Veränderungen, welche in den Personen ihrer Miether vorkommen, die Meldung zu machen.

§. 3.

Die Handwerksgefelln und Burschen, Tagelöhner, Diensthoten, so wie überhaupt alle Personen, welche, ohne einen eigenen festen Hausstand zu bilden, zu persönlichen Dienstleistungen eintreten wollen, haben sich bei ihrer Ankunft in Posen sofort persönlich auf dem Polizei-Fremden-Bureau zu melden.

Außerdem sind sie gehalten, bei jeder Veränderung ihrer Wohnung oder ihres Dienstverhältnisses sich bei dem Polizei-Kommissarius des Reviers, in dem sie bisher gewohnt haben, und desjenigen, in das sie überziehen, persönlich zu melden.

Durch diese persönlichen Anmeldungen wird die den Haus- und Familien-Vorständen obliegende Meldung von den Veränderungen in ihrem gesammten Hausstande, keinesweges aufgehoben; vielmehr müssen beide Meldungen nebeneinander erfolgen.

§. 4.

b) Besondere Bestimmungen.

Die Meldungen der ankommenden Fremden und der von hier abreisenden Personen sind auf dem Rathhause, in dem Amts-Lokale des Königl. Kreis- und Stadt-Polizei-Direktoriums, und zwar in dessen Paß-Bureau, anzubringen. Alle übrige, vorstehend verordnete Meldungen sind in dem Bureau des betreffenden Polizei-Revier-Kommissarius zu machen. Die Wohnungen dieser Beamten sind durch Amts-Tafeln bezeichnet (Sie selber sind an jedem Tage bis 10 Uhr Morgens in ihren Bureau's anzutreffen.)

§. 5.

Bei der Anmeldung müssen die Pässe, welche die Reisenden bei sich haben, vorgewiesen werden, und außerdem muß auf Erfordern jeder Fremde ohne Verzug vor dem Dirigenten der Polizei-Verwaltung sich persönlich stellen. — Handwerksgefelln und Burschen, Tagelöhner und Diensthoten (§. 3.) erhalten für die Dauer ihres Hierbleibens eine Aufenthalt-Karte.

Die Dienstherrschaften, Meister und Wohnungs-Vermiether, Miethleute haben sich die ertheilten Aufenthalt-Karten und Abzugsbescheinigungen vorzeigen zu lassen; auch sofort der Polizei-Behörde Anzeige zu machen, wenn die verstattete Aufenthaltsfrist überschritten werden sollte.

§. 6.

Die Meldungen des Quartierwechsels und des An- und Abzugs der Diensthoten müssen innerhalb dreier Tage nach dem Wechsel geschehen. In derselben Frist sind die eingetretenen Geburtsfälle anzuzeigen.

Alle Sterbefälle sind unfehlbar binnen 24 Stunden anzumelden.

Die Meldung ankommener Fremden und die Abmeldung abreisender Personen muß an dem Tage der Ankunft und resp. der Abreise, und wenn diese nach 7 Uhr Abends eintritt, spätestens bis 10 Uhr Vormittags am nächstkommenden Tage bewirkt wer-

ben. Bei Personen, welche nicht über Nacht hier bleiben, ist die Meldung nicht erforderlich.

§. 7.

Bei jeder Meldung ist Vorname und Familienname, Stand und Gewerbe, Alter, Geburtsort und Religion des zu Meldenden anzugeben.

§. 8.

c) Strafbestimmungen.

Die Unterlassung der vorsehend verordneten polizeilichen Meldungen wird mit einer Polizeistrafe von 10 Sgr. bis 2 Thlr., oder im Falle des Zahlungsunvermögens mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet. Gegen Gastwirthe, welche die Fremden-Meldungen unterlassen, kommt immer der höchste Strafatz in Anwendung; vorbehaltlich außerdem der gerichtlichen Untersuchung in dazu angethanen Fällen. Bei Wiederholung der Convention wird die Strafe verdoppelt.

Der Ertrag dieser Strafen fließt zur Kämmererei-Kasse der hiesigen Stadt.

§. 9.

Die Untersuchung und Verurtheilung aller gegen die Bestimmungen dieser Verordnung vorkommenden Contraventionen steht in erster Instanz dem unterzeichneten Königl. Polizei-Direktorio zu. Die Instruktion der Resolute und die Einziehung der Strafen wird, wenn der Contravenient zum Militairstande gehört, unter Mitwirkung der unterzeichneten Königl. Kommandantur erfolgen.

§. 10.

Um die oben angeordneten Meldungen zu erleichtern und ihnen die geföhrliche Vollständigkeit zu geben, sind gedruckte Formulare von Meldezetteln aller Art zu dem Preise von 1 Sgr. für 24 Stück sowohl im Polizei-Fremden-Bureau, als in den Wohnungen der Polizei-Kommissarien zu erhalten.

Damit die oft wiederholte Behauptung, daß eine wirklich geschene Meldung unberücksichtigt geblieben, und die Strafverfügung unverschuldet erlassen sei, nicht ferner vorkommen können, soll es in Zukunft den Anmeldenden freistehen, die Meldezettel doppelt abzugeben, damit das eine Exemplar, nachdem es mit der Unterschrift des Polizei-Beamten und der Nummer des Registers versehen worden, als Anerkennung aufbewahrt werde.

Posen den 17. December 1834.

Königliche Kommandantur und
Königl. Kreis- und Stadt-Polizei-
Direktorium.

In dem hieselbst sub No. 88. am Markt belegenen Hause ist die ganze erste Etage, so wie ein Quartier im Hinterhause nach der Krämerstraße zu, im Ganzen oder theilweise, auch Keller, von Ostern 1835 ab zu vermieten.

Nähere Auskunft erteilt der Hauswirth.

Bei der am 2ten, 3ten und 5ten Januar abzuhaltenden Auktion von alten Ungar-Weinen, werde ich an die Stelle der bereits vergriffenen Gattungen, noch eine Parthei ganz alter, und vorzüglich guter Ungar-Weine aus meinem Hauskeller an den Meistbietenden zum Verkauf stellen.

Carl Scholz.

Börse von Berlin.

Den 30. December 1834.	Zins-Fuls.	Preuts. Cour.	
		Briefe	Geld.
Staats - Schulscheine	4	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	96	95 $\frac{1}{2}$
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	61 $\frac{1}{4}$	60 $\frac{1}{2}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	99	99 $\frac{1}{2}$
Neum. Inter. Scheine dito	4	99 $\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	99 $\frac{1}{2}$	—
Königsberger dito	4	—	—
Elbinger dito	4 $\frac{1}{2}$	—	—
Danz. dito v. in T.	—	37 $\frac{3}{4}$	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	101 $\frac{1}{2}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	102 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito	4	101 $\frac{1}{2}$	100 $\frac{1}{2}$
Pommersche dito	4	106	106 $\frac{1}{2}$
Kur- und Neumärkische dito	4	106	106 $\frac{1}{2}$
Schlesische dito	4	106	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	73	73 $\frac{1}{2}$
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	73	73 $\frac{1}{4}$
Holl. vollw. Ducaten	—	17 $\frac{1}{2}$	—
Neue dito	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	13	13 $\frac{1}{2}$
Disconto	—	3	4

Getreide-Marktpreise von Posen, den 31. December 1834.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis					
	von			bis		
	Rußl.	Poln.	fl.	Rußl.	Poln.	fl.
Weizen	1	10	—	1	12	6
Roggen	1	2	—	1	3	—
Gerste	—	23	—	—	27	—
Hafer	—	17	—	—	19	—
Buchweizen	—	25	—	—	28	—
Erbsen	1	4	—	1	6	—
Kartoffeln	—	12	—	—	13	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Preß.	—	18	—	—	19	6
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	6	—	—	6	5	—
Butter 1 Faß oder 8 U. Preuß.	1	17	—	1	23	—